

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/45148/B/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **MC 807555**  
am **BMW 7/G (LK 120/5)**

**Auftraggeber:** **Artec Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp:</b>	<b>MC 807555</b>	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:</b>	VA+HA: 40 mm	VA+HA: 45 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):</b>	<b>15 mm</b>	<b>10 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b>	<b>40755726; ww. 40755741</b>	<b>45755726; ww. 45755741</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	120 mm / 5	
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,5 x 23</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	690 kg /1970 mm; bzw. 675 kg /2020 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2066/01/67)	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung 72,6mm), wahlw. über Kunstst.-Zentrierring RH35, Kennz.: Ø74,1/Ø72,6 Farbe: granitgrau	

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MC 807555  
Ausführung(en) : -

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

#### **Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

#### **Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

#### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MC 807555  
Ausführung(en) : -

### Verwendungsbereich und Auflagen

**Fahrzeughersteller: Bayer. Mot.werke - BMW**

Typ:		7/G	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155; 160	BMW 730 i BMW 730 iL	255/45ZR17 19)	1)3)4)5)6)7)8)9)10) 18) 50) 55)
105 142	BMW 725 tds BMW 728 i BMW 728 iL	255/45R17-98W	
173; 175	BMW 735 i BMW 735 iL		
210	BMW 740 i BMW 740 iL		
240; 175; 180 120; 135	BMW 750 i 740 d 730 d		

e1\*93/81\*0007\*10

1220/1390(1530)

5/120/72

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind generell Metallschraubventile erforderlich.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : MC 807555  
 Ausführung(en) : -

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammern ausgewuchtet werden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis 150 mm nach vorne umzulegen.
- 19) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Tol.) lagen bei Gutachtenerstellung für den Typ 7/G vor: VA + HA: 255/45ZR17 :

Fabrikat	Achslast VA/HA in kg	vmax in km/h	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck
Yokohama AV1-45i	1210/1345	259	-2°/ 2,7 bar	-4°/ 3,1 bar
Bridgestone S-01	1150/1280	245	-2°/ 2,4 bar	-4°/ 3,0 bar
	1190/1310	260	-2°/ 2,5 bar	-4°/ 3,1 bar
	1220/1370	260	-2°/ 2,6 bar	-4°/ 3,5 bar
Goodyear Eagle GS-C	1145/1250	244	-2°/ 2,7 bar	-4°/ 3,2 bar
	1145/1275	244	-2°/ 2,7 bar	-4°/ 3,2 bar
	1190/1250	259	-2°/ 2,9 bar	-4°/ 3,4 bar
	1190/1310	259	-2°/ 2,9 bar	-4°/ 3,4 bar
	1210/1345	259	-2°/ 3,0 bar	-4°/ 3,5 bar
	1220/1365	259	-2°/ 3,0 bar	-4°/ 3,5 bar
Michelin MXX3	1145/1250	244	-2°/ 1,8 bar	-4°/ 2,2 bar
	1145/1275	244	-2°/ 1,8 bar	-4°/ 2,2 bar
	1190/1250	255	-2°/ 1,9 bar	-4°/ 2,5 bar
	1190/1310	255	-2°/ 1,9 bar	-4°/ 2,7 bar
	1210/1345	255	-2°/ 2,0 bar	-4°/ 2,8 bar
	1220/1365	255	-2°/ 2,0 bar	-4°/ 2,8 bar

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MC 807555  
Ausführung(en) : -

---

- 50) Wegen geprüfter Radlast (675 kg bis Abrollumfang 2020 mm) ist diese Reifengröße nur zulässig bis zul. Achslast von max. 1350 kg; je nach Fz.-Ausführung ist ggf. die zul. Achslast hinten (sowie die erhöhte zul. Achslast hinten bei Anhängerbetrieb) auf max. 1350 kg zu begrenzen (Rüstzustand; Eintrag zu Ziff. 33).  
Hinweis: Anhängerbetrieb weiter zulässig bis zul. Achslast von max. 1350 kg.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben (vorn und hinten jeweils 40 mm oder wahlw. 45 mm) und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen.  
Bei Verwendung der Adapterscheibe .....741 (Mittenloch 74,1 mm) ist der Zentrierring RH35, Farbe granitgrau, zu verwenden.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 19.08.1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\45148B67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

